



Federführung: Büro des Rates und des Bürgermeisters
Beteiligte(r): Fachbereich Umwelt und Bauen
Auskunft erteilt: Herr Wilmes
Telefon: 02521 29-105

Vorlage

zu TOP
2020/0109
öffentlich

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung – Förderantrag Wirtschaftswege

Beratungsfolge:

Haupt- und Finanzausschuss
12.05.2020 Entscheidung

Beschlussvorschlag: Sachentscheidung

Die als Anlage zur Vorlage beigefügte Dringlichkeitsentscheidung wird genehmigt.

Kosten/Folgekosten

Für die grundhafte Erneuerung der Wirtschaftswege Nummer 91 und 92 („Höckelmer“ im Bereich der Hausnummern 10, 11 und 12) sind bei einer Kostenschätzung insgesamt rund 237.000 Euro als voraussichtliche Bau- und Planungskosten ermittelt worden. Im Falle einer Förderung werden diese Kosten mit bis zu 60 Prozent durch das Land Nordrhein-Westfalen gefördert. Bei einer Förderung in Höhe von 60 Prozent wäre dies ein Betrag von 142.200 Euro. Der Eigenanteil der Stadt Beckum an dem Ausbau würde demnach 94.800 Euro betragen.

Für die grundhafte Erneuerung der Betonfahrbahn des Wirtschaftsweges „Knükel“ sind bei einer Kostenschätzung insgesamt rund 445.000 Euro als voraussichtliche Bau- und Planungskosten ermittelt worden. Im Falle einer Förderung werden diese Kosten mit bis zu 60 Prozent durch das Land Nordrhein-Westfalen gefördert. Bei einer Förderung in Höhe von 60 Prozent wäre dies ein Betrag von 267.000 Euro. Der Eigenanteil der Stadt Beckum an dem Ausbau würde demnach 178.600 Euro betragen.

Finanzierung

Wirtschaftswege Nummer 91 und 92

Im Haushaltsjahr 2020 ist bei der Investitionsmaßnahme 1086 – Erneuerung der Betonfahrbahn der Wirtschaftswege 91 und 92 – unter dem Produktkonto 120101.785200 – Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen – ein Haushaltsansatz in Höhe von 237.000 Euro veranschlagt.

Ebenfalls bei der Investitionsmaßnahme 1086 – Erneuerung der Betonfahrbahn der Wirtschaftswege 91 und 92 – ist im Haushaltsjahr 2020 unter dem Produktkonto 120101.681100 – Investitionszuwendungen vom Land – ein Haushaltsansatz in Höhe von 142.200 Euro veranschlagt.

Wirtschaftsweg „Knükel“

Im Haushaltsplan für das Jahr 2020 ist für das Jahr 2021 bei der Investitionsmaßnahme 1085 – Erneuerung der Betonfahrbahn „Knükel“ – unter dem Produktkonto 120101.785200 – Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen – ein Haushaltsansatz in Höhe von 445.000 Euro veranschlagt.

Ebenfalls bei der Investitionsmaßnahme 1086 – Erneuerung der Betonfahrbahn der Wirtschaftswege 91 und 92 – ist im Haushaltsjahr 2020 für das Jahr 2021 unter dem Produktkonto 120101.681100 – Investitionszuwendungen vom Land – ein Haushaltsansatz in Höhe von 267.000 Euro veranschlagt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Gemäß § 60 Absatz 2 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann der Bürgermeister – im Falle seiner Verhinderung der Allgemeine Vertreter – mit dem Ausschussvorsitzenden oder einem anderen dem Ausschuss angehörenden Ratsmitglied entscheiden, wenn die Einberufung eines Ausschusses, dem eine Angelegenheit zur Entscheidung übertragen ist, nicht rechtzeitig möglich ist.

Die Entscheidung ist dem Ausschuss in der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

Die grundsätzliche Erneuerung der Wirtschaftswege erfolgt auf Grundlage technischer Richtlinien und Regelwerke.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Bürgermeister Dr. Karl-Uwe Strothmann und Ratsmitglied Karsten Koch haben am 20.03.2020 die als Anlage zur Vorlage beigefügte Dringlichkeitsentscheidung getroffen.

Die Dringlichkeitsentscheidung wird dem Haupt- und Finanzausschuss zur Genehmigung vorgelegt.

Anlage(n):

Dringlichkeitsentscheidung